

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Erklärung gegen Islamismus und Terrorismus**

Alle in Niederösterreich tätigen Vereine, Organisationen und Moscheen(-vereine), die dem Islam nahestehen oder einen islamischen Hintergrund haben, sind zu verpflichten, eine vom Land Niederösterreich auszuarbeitende Erklärung gegen den islamistischen Terrorismus sowie gegen den radikalen und politischen Islam, einhergehend mit einem Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat, zu unterfertigen. Weiters ist es ein Gebot der Stunde, dass die niederösterreichische Landesregierung eine finanzielle Förderung von Vereinen und Organisationen, die dem Islam nahestehen oder die einen islamischen Hintergrund haben, sowie von Einzelpersonen, die eine Projektförderung für ein dem Islam nahestehendes Projekt beantragen, an die Unterfertigung einer ebensolchen Erklärung knüpft. Bei Verweigerung der Unterfertigung durch die genannten Vereine, Organisationen und Einzelpersonen sollten diese umgehend dem Innenministerium gemeldet werden. In weiterer Folge muss eine Verweigerung zur Konsequenz haben, dass sämtliche Tätigkeiten in Niederösterreich untersagt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine für Vereine, Organisationen und Moscheen(-vereine), die dem Islam nahestehen oder einen islamischen Hintergrund haben, verpflichtende Erklärung zum demokratischen Rechtsstaat und gegen den islamistischen Terrorismus sowie gegen den radikalen und politischen Islam aus.

2. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Knüpfung von Fördergeldern an eine ebensolche Erklärung sowie für die Untersagung jeglicher Tätigkeit bei einer Verweigerung ebendieser aus.
3. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sämtliche hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. November 2020 möglich ist.